



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 203

30. März 2022

1102-S

## Änderung des Stellvertretererlasses

### Bekanntmachung des Bayerischen Ministerpräsidenten

vom 14. März 2022, Az. B II 2-1164-3-28

1. Nr. 1 Satz 1 des Stellvertretererlasses (StRVertrBek) vom 11. Februar 2021 (BayMBI. Nr. 164) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 In Buchst. d werden die Wörter „die Staatsministerin“ durch die Wörter „der Staatsminister“ ersetzt.
  - 1.2 In Buchst. h werden die Wörter „die Staatsministerin“ durch die Wörter „den Staatsminister“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 23. Februar 2022 in Kraft.

### Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.